

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/021/2010)

Sitzung am: 25.11.2010

Beschluss zu: V0737/10

### **Gegenstand:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
  2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
  3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Helma Orosz  
Vorsitzende